



# Aufnahmeantrag in den Verein Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.

Hauptverein (Bogensport)       Zweitverein (Bogensport)

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein „Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.“ zum \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:		E-Mail:	
Mobil-Nr.:		Telefon-Nr.:	

Ich bin bereits Mitglied im Schützenverein \_\_\_\_\_ / Nr: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Mitgliedschaft:

	Beschreibung	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/>	Kinder (8 - 14 Jahre)	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Jugendliche (15 - 25 Jahren)	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsene (ab 26 Jahre)	100,00 €
<input type="checkbox"/>	Passive Mitglieder	25,00 €

### Familienmitgliedschaft:

Für Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft ab 2 Personen reduziert sich der jeweilige jährliche Mitgliedsbeitrag um 20 %.

Name des  
Mitglieds:

**Die Satzung des Vereins und die „Sicherheitsregeln für die Bogensportanlage“ sind mir bekannt; ich erkenne diese an.**

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Telefon-Nr. und E-Mail) für Vereinszwecke bin ich einverstanden. Ich stimme ferner zu, dass Fotos, Videos und Textbeiträge über mich verarbeitet und im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Diese Bild- und Tonaufnahmen sowie Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Vorstand mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Wir weisen darauf hin, dass Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerruf der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können. **Die Datenschutzhinweise des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.**

Der Mitgliedsbeitrag wird im 1. Jahr der Mitgliedschaft anteilig vom Quartal des Beitritts bis zum Jahresende erhoben. Der Austritt aus dem Verein kann nach § 6 Abs. 3 der Satzung jederzeit **schriftlich** gegenüber einem Mitglied des Vorstands erklärt werden. Die Beitragspflicht endet am 31.12. des Jahres des Austritts.

### Aufnahme Minderjähriger:

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

**Ich / Wir haben eine private Haftpflichtversicherung / Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s

# Datenschutzhinweise

**Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.**

Am Bahndamm 14E, 63584 Gründau

Wir informieren Sie nachfolgend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in der **Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.** (Verantwortlicher iSd DSGVO).

Die genannten personenbezogene Daten werden zu den angegebenen Verwendungszwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet; Anfragen zur Verarbeitung bitte an **bsg-gelnhausen@t-online.de**:

Datensatz	Verwendungszweck	Rechtsgrundlage	Speicherdauer
allgemeine Daten: Titel, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Beitrittsdatum	Mitgliederdatenverwaltung, Einforderung der Mitgliedsbeiträge  Mitgliederinformation über WhatsApp oder Newsletter, Veranstaltungsorganisation	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO  Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO	Für die Dauer der Mitgliedschaft sowie bis zu 24 Monate nach Ende des Jahres der Kündigung.  Daten im Rahmen der Buchführung bis zu 10 Jahre nach Ende des Jahres der Kündigung.
sensible Daten: Kontodaten	Mitgliederbeiträge	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Für die Dauer der Mitgliedschaft sowie Daten im Rahmen der Buchführung bis zu 10 Jahre nach Ende des Jahres der Kündigung.

Nachfolgende personenbezogene Daten werden zu den angeführten Übermittlungszwecken an Drittparteien weitergegeben:

Datensatz	Übermittlungszweck	Empfänger (Drittpartei)
Titel, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Kontodaten, Beitrittsdatum	Organisation und Verwaltung, Einziehen der Mitgliedsbeiträge, Aussenden von Terminen	IT-Dienstleister der Software zur Mitgliederverwaltung
Vor- und Nachname, Kontodaten	Einziehen der Mitgliedsbeiträge	Kreditinstitut der Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.

Die nachfolgenden Daten werden auf den genannten Webseiten und sonstigen öffentlichen Plattformen (wie Zeitungen und Social Media) zu den ebenfalls angeführten Veröffentlichungszwecken verarbeitet:

Datensatz	Verwendungszweck	Rechtsgrundlage
Titel, Vor- und Nachname	Information und Kontaktzwecke für Außenstehende auf <a href="http://www.bsg-gelnhausen.de">www.bsg-gelnhausen.de</a> ;	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Fotos und Videos	Veröffentlichung in Zeitungen und Social Media	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

## Abschließende Informationen:

Nachfolgende Rechte stehen als Information zu Verfügung:

Art 15 nach DSGVO: Auskunftsrecht der betroffenen Person

Art 16 nach DSGVO: Recht auf Berichtigung

Art 17 nach DSGVO: Recht auf Löschung

Art 18 nach DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Art 20 nach DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit

Art 21 nach DSGVO: Widerspruchsrecht

Gem. Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz in Hessen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI).

Mitglieds-Nr:

**SEPA Lastschriftmandat:**

Zahlungsempfänger:	BSG-Gelnhausen e.V. (Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.) Am Bahndamm 14E 63584 Gründau (Deutschland)
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE78ZZZ00000399175
Mandatsreferenz:	0334- (Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V., Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen
- Mandat gilt für einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Name des Kreditinstituts:	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
BIC	

**Kontoinhaber ist nicht gleich dem Vereinsmitglied:**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:	
--	--

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vereinsinterne Bearbeitung:

- Erfassung Mitgliedsantrag
- Erfassung SEPA Mandat
- Ablage Scans
- Einzug anteiliger Mitgliedsbeitrag
- Aufnahme in WhatsApp Gruppe

# Sicherheitsregeln für die Bogensportanlage der Bogensportgemeinschaft Gelnhausen e.V.

1. Jeder Bogenschütze und Besucher auf der Bogensportanlage der BSG Gelnhausen e.V. ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln unterworfen.
2. Auf der Bogensportanlage dürfen nur Sportbögen, wie Recurve- oder Langbögen verwendet werden. Armbrust und Compound Bögen sind grundsätzlich verboten. Der Vorstand kann Ausnahmen für einzelne Mitglieder beschließen.
3. Jede Nutzung der Bogensportanlage ist unter Angabe von Namen, Datum und Uhrzeit im Schießbuch zu dokumentieren.
4. Das Schießen von Mitgliedern ohne Platzreife darf nur unter Aufsicht erfolgen. Eine Aufsicht ist an den kommunizierten Trainingszeiten anwesend. Der Weisung der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.
5. Die Platzreife wird bei entsprechender Eignung schriftlich vom Vorstand an volljährige und erfahrene Mitglieder erteilt und kann von diesem auch wieder entzogen werden.
6. Der Vorstand benennt für jedes Training eine verantwortliche Aufsicht mit Platzreife. Diese ist für den reibungslosen Ablauf des Trainings verantwortlich und stellt in einem Notfall die Alarmierung des Rettungsdienstes sicher.
7. Die Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
8. Die Aufsicht kann die Aufsichtstätigkeit temporär an ein anderes Mitglied übergeben. Die Übergabe ist eindeutig, auch gegenüber den weiteren Trainingsteilnehmenden, zu kommunizieren.
9. Jedes Mitglied ist für die Funktionsfähigkeit seiner Ausrüstung verantwortlich. So sind der Bogen regelmäßig auf Sicherheit und die Pfeile nach jedem Fehlschuss auf Beschädigungen zu überprüfen.
10. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (Pfeilfangwand) fliegen kann.
11. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
12. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Person in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält. An der Schießlinie ist zwischen den Schützen ein ausreichender Abstand einzuhalten.
13. Jeder Schießvorgang wird mit dem Kommando „Fertig“ gestartet und auch wieder beendet. Erst danach darf die Schießlinie zum Einsammeln der Pfeile übertreten werden.
14. Beim Ziehen der Pfeile ist besondere Vorsicht geboten. Die Schützen stehen stets seitlich rechts oder links neben der Scheibe.
15. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
16. Während des Schießvorgangs ist mit Rücksicht auf die Konzentration anderer Schützen die Kommunikation an der Schießlinie auf ein Minimum zu reduzieren.
17. Mitglieder mit Platzreife dürfen außerhalb der Trainingszeiten schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befinden. Sind mehrere Mitglieder mit Platzreife anwesend, haben diese eigenverantwortlich eine Aufsicht zu bestimmen.
18. Bogenschützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und können vom Bogenplatz verwiesen werden. Personen, die den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
19. Rauchen sowie der Verzehr von Getränken und Speisen sind im Schießbereich untersagt. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.

Der Verein haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen die oben aufgeführten Sicherheitsregeln entstehen. Jeder Schütze ist für sich selbst und seine Ausrüstung verantwortlich.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mitglied / gesetzliche(r) Vertreter